STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

18.09.2018



Beschlussvorlage Nr. 2018/224

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umbesetzung von Ausschüssen

- a) Veränderung der Stärkeverhältnisse der Gruppen und Fraktionen im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Auflösung und Neubildung der Ratsausschüsse
- b) Bennenung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke-Fraktion und die FFN-Fraktion
- c) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5, 8 und 9 NKomVG

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.09.2018							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5, 8 und 9 NKomVG die Umbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen

- ein von der FFN-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- ein von der FFN-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer im Kultur- und Sportausschuss
- ein von der FFN-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer für den Jugend- und Sozialausschuss
- ein von der FFN-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer für den Betriebsausschuss
- Herrn Manfred Ölkers für die SPD-Fraktion als beratendes Mitglied für die Nachfolge von Herrn Maximilian Mattias für den Kultur- und Sportausschuss
- ein von der SPD-Fraktion noch zu benennendes Mitglied des Ausschusses für Integration und Gleichstellung für die Stellvertretung des Vorsitzes
- ein von der Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke-Fraktion noch zu benennendes beratendes Mitglied für den Finanzausschuss für die Nachfolge von Frau Jane Stebner-Schuhknecht

fest.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Begründung

Aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts aus der Partei AfD und der Fraktion FFN durch Herrn Heinrich Bremer mit Datum vom 06.09.2018 und des Ausscheidens aus allen Fachausschüssen benennt Herr Raimar Riedemann für die FFN-Fraktion in der Ratssitzung zu benennende Personen für die nachstehend aufgeführten Ratsausschüsse:

- als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer für den Ausschuss Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer im Kultur- und Sportausschuss
- als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer f
 ür den Jugend- und Sozialausschuss
- als Nachfolger von Herrn Heinrich Bremer für den Kultur- und Sportausschuss.

Der Austritt aus der FFN-Fraktion hat für die Ausschussbesetzungen ansonsten keine Folgen, da sich die Stärkeverhältnisse der Gruppen und Fraktionen in den Ratsausschüssen nicht geändert haben.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 der Niedersächsischen Kommunalverfassung muss ein Ausschuss neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Vorliegend haben sich durch den Austritt von Herrn Bremer aus der FFN-Fraktion keinerlei Veränderungen ergeben.

Die weiterhin fortbestehende Verteilung der stimmberechtigten Sitze in den Ratsausschüssen ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Anzumerken ist, dass Herr Bremer nunmehr als fraktionsloses Mitglied des Rates gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 verlangen kann, in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied zu werden, wobei der Um-legungsausschuss hiervon ausgenommen ist, da die drei dem Rat angehörenden Mitglieder gemäß § 71 Abs. 2 und 3 berufen werden. § 71 Abs. 4 findet in diesem Fall keine Anwendung.

Für die Verteilung der Ausschussvorsitze gilt wiederum das Verfahren nach d'Hondt (§ 71 Abs. 8 NGO). Im Rahmen dieses Verfahrens werden sämtliche Ausschussvorsitze verteilt, mit Ausnahme des Umlegungsausschusses, da hier der Ausschussvorsitz per Gesetz zugunsten eines Fachmitgliedes geregelt ist.

Gemäß § 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates werden die Vorsitzenden und die stellver-tretenden Vorsitzenden der Ratsausschüsse aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder bestimmt.

Nach dem anzuwendenden Höchstzahlverfahren (Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw.) haben sich hinsichtlich der Besetzung der Vorsitze keiner Veränderungen ergeben, da die SPD- und UWG-Fraktion im Losverfahren zwei Vorsitze erhalten hatten und die FFN-Fraktion (zuvor AfD) unterlegen war. Nach dem Austritt von Herrn Bremer steht der FFN-Fraktion kein Anrecht auf ein Losverfahren bezüglich des Vorsitzes, wie der Anlage 3 zu entnehmen ist, mehr zu. Genauso verhält es sich bei den Stellvertretungen. Da die FFN-Fraktion die Stellvertretung im Ausschuss für Integration und Gleichstellung aufgrund eines Losverfahrens erhielt, welcher ihr nach der neuen Berechnung nicht mehr zusteht, muss die Stellvertretung neu bestimmt werden. Deshalb benennt die SPD-Fraktion aufgrund des Unterliegens im Losverfahren aus dem Kreis der Ausschussmitglieder im Ausschuss für Integration und Gleichstellung einen neuen Stellvertreter.

Des Weiteren erklärte Frau Jane Stebner-Schuhknecht ihren Verzicht als beratendes Mitglied im Finanzausschuss. Seitens der Bündnis 90/ Die Grünen/ Die Linke-Fraktion ist ein neues beratendes Mitglied für Frau Jane Stebner-Schuhknecht zu benennen.

Schließlich erklärte Herr Maximilian Mattias seinen Verzicht als beratendes Mitglied im Kultur- und Sportausschuss. Seitens der SPD-Fraktion wurde für Herrn Mattias Herr Manfred Ölkers als neues beratendes Mitglied benannt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit ein-hergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40-42 NKomVG) belehrt, insofern sie nicht bereits als Ratsmitglied hierüber aufgeklärt wurden.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlagen

Anlage 1 Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer 2018

Anlage 2 Sitzverteilung Niemeyer 2018

Anlage 3 Verteilung der Ausschussvorsitze nach D'Hondt 2018